



Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber Dresden

Rektorat

Fon +49 351 4923-641
Fax +49 351 4923-657

Dresden, den 22.11.2021
rektorat@hfmdd.de

Hausmitteilung

Liebe Studierende,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Tag tritt die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021 in Kraft. Ab dem kommenden Donnerstag, dem 25. November, gelten darüber hinaus auch die Regelungen des neuen Infektionsschutzgesetzes. Die Umsetzung dieser Neuregelungen bedarf einer Erweiterung unseres Hygienekonzeptes.

Auf folgende Änderungen, die ab Dienstag, den 23. 11. in der Hochschule gelten, möchten wir Sie hiermit hinweisen:

Allgemeine Regelungen für Mitarbeiter und Studenten¹

Die Neuregelungen sehen insbesondere vor, dass der Zugang zur Hochschule (dies schließt alle Gebäude ein) künftig nur noch unter 3 G-Bedingungen, d.h. Vorlage nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder negativen Testnachweiseses (max. 24 Stunden alt) möglich ist.

Alle Mitarbeiter und Studenten, die in den Gebäuden der Hochschule am Wettiner Platz, Grüne Straße, Wettiner Platz 10, Kraftwerk sowie Könneritzstraße tätig sind, erbringen diesen Nachweis

¹ Zugunsten der Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Form verwendet. Die männliche Form bezieht sich dabei immer zugleich auf weibliche, männliche und inter Personen.

(Achtung: Gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis!) verpflichtend und unaufgefordert in der Zeit von 7 bis 19 Uhr am dafür eingerichteten **Zentralen Einlass** im Hauptgebäude der Hochschule. Außerhalb dieser Zeit sind Sie verpflichtet, ihre Zugangsberechtigung an der Pforte vorlegen. Alle anderen Zugänge der Hochschule werden verschlossen. Alle Mitarbeiter, die in der **Leubnitzer Straße** tätig sind, benachrichtigen in der Zeit von 9 bis 13 Uhr die Sekretärin des Institutes für Musikermedizin, die ihren Nachweis kontrolliert. Außerhalb dieser Zeit sind Sie verpflichtet ihre Zugangsberechtigung an der Pforte Wettiner Platz vorzulegen. Studierende, die sich üblicherweise in der Leubnitzer Straße aufhalten, werden vom jeweils Lehrenden kontrolliert.

Da die personellen Möglichkeiten zur Durchführung von **Selbsttests unter Aufsicht** in der Hochschule begrenzt sind, kann ein Selbsttest unter Aufsicht nur in der Zeit von 7 Uhr bis 10 Uhr (Bitte melden Sie sich hierfür am Zentralen Einlass!) erfolgen. Außerhalb dieser Zeiten ist für Mitarbeiter der Hochschule, die nicht über einen Impf- oder Genesenennachweis verfügen oder diesen nicht vorlegen wollen, der Zugang nur mit einem anerkannten, tagesaktuellen Testnachweis (Testzentrum, Apotheke etc.) möglich. Die Durchführung eines Tests gilt nicht als Arbeitszeit. Unabhängig davon hat die Regelung, dass der Arbeitgeber allen Beschäftigten der Hochschule drei Mal pro Kalenderwoche ein kostenfreies Testangebot unterbreitet weiterhin Bestand. Entsprechende Tests stehen den Beschäftigten der Hochschule im Kanzlersekretariat zur Verfügung.

Für Studenten stehen in der Hochschule KEINE Testmöglichkeiten zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zum kostenfreien Selbsttest in den öffentlichen Testzentren der Stadt.

In allen Räumen der Hochschule besteht weiterhin Maskenpflicht. Auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern ist unbedingt zu achten. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind der eigene Arbeitsplatz sowie der Unterrichtsraum beim Unterrichten oder Üben. (Ausnahme: Im Theorieunterricht besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann). Bitte achten Sie weiterhin darauf, Unterrichts- und Arbeitsräume regelmäßig zu lüften.

Da die Hochschule zur Erfassung der Kontaktdaten ihrer Besucher verpflichtet ist, melden sich alle hochschulexternen Personen an der Pforte (analoge Datenerfassung) oder über die App Pass4all digital beim Betreten der Hochschule an.

§1 Abs. 5 SächsCoronaNotVO beinhaltet die grundsätzliche Pflicht des Arbeitgebers im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in der Wohnung auszuführen, sofern keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Den

Mitarbeitern der Hochschule wird nach Einzelfallprüfung auf der Grundlage der Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit diese Möglichkeit eingeräumt.

Alle Gremiensitzungen und Arbeitsberatungen finden bis auf Weiteres digital statt.

Die Bibliothek der Hochschule bleibt unter den vorgegebenen Hygienevorschriften geöffnet.

Die Mensa öffnet in der Zeit von 11 bis 14 Uhr zu Essenausgabe.

Bitte beachten Sie, dass jedes positive Testergebnis bzw. jede Infektion unverzüglich der Hochschule anzuzeigen ist (Studenten bitte im Dezernat I/ Mitarbeiter bitte im Dezernat III).

Regelungen zur Aufrechterhaltung der Lehre

Für den theoretischen Unterricht (inkl. Seminare und theorieorientierter Gruppenunterricht wie bspw. Musiktheorie und Gehörbildung) gilt die dringende Empfehlung, diesen bis zum Ende des Semesters digital stattfinden zu lassen. Lehrende sollen diese Entscheidung in Abhängigkeit von der Gruppengröße, des zur Verfügung stehenden Raums, der Lüftungsmöglichkeiten und der digitalen Vermittelbarkeit der Inhalte treffen.

Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht sowie Bewegungsunterricht (insb. entsprechende Kurse der Physioprofylaxe) findet weiterhin in Präsenz statt. Lehrende mit schweren Vorerkrankungen oder Schwangere können nach vorheriger Anzeige (Prorektorat für Lehre und Studium) angesichts der Infektionslage ihren Unterricht digital durchführen.

Bei Ensembleproben der Hochschulchöre sowie für die Bläser der Hochschulorchester empfehlen wir geimpften und genesenen Studierenden dringend, vor der Probe ebenfalls einen Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Lehrpraxis-Unterricht ist integraler Bestandteil der Lehre und kann weiterhin mit externen Schülern in den Räumen der HfM Dresden durchgeführt werden. Für die Lehrpraxisschüler besteht ebenfalls die Pflicht zur Vorlage eines 3-G-Nachweises. Begleitpersonen der Schüler sind nicht zugelassen.

Durchführung von Veranstaltungen

Bis zum Ende des Jahres 2021 werden alle öffentlichen Veranstaltungen abgesagt.

Ein Nachholen von ausgefallenen Veranstaltungen kann nur nach Einzelfallprüfung (Prorektorat Künstlerische Praxis) und nicht generell garantiert werden.

Aufgrund des intensiven Personal- und Kostenaufkommens ist das Streamen von hochschulintern stattfindenden Veranstaltungen nicht möglich.

Konzerte oder Veranstaltungen, die in einem curricularen Kontext stehen, finden hochschulöffentlich unter entsprechenden Hygienevorschriften statt. Dazu gehören:

25.11.21	19:30	Kleiner Saal	Podium Klavier
28.11.21	18:00	Kleiner Saal	Podium Violoncello
28.11.21	17:00	Konzertsaal	Premiere ONIROS
01.12.21	13:00	Kleiner Saal	Podium Flöte
02.12.21	18:00	Kleiner Saal	Podium Horn
06.12.21	15:00	Kleiner Saal	Abschlussprüfungen Master Klarinette
08.12.21	18:00	Kleiner Saal	Podium Klavier
10.12.21	19:30	Kleiner Saal	Podium Horn
12.12.21	16:00	Kleiner Saal	Podium Flöte
14.12.21	19:30	Kleiner Saal	Abschlussprüfung Master Oboe
15.12.21	19:30	Kleiner Saal	Podium Klarinette
17.12.21	18:30	Kleiner Saal	Abschlussprüfungen Bachelor/Master Flöte

Digital bzw. hybrid sollten folgende Veranstaltungen stattfinden:

24.11.21	18:00	W 4.07	Ringvorlesung
26.11.21	10:00	Kleiner Saal	4. Fachtag Inklusion
01.12.21	18:00	W 4.07	Ringvorlesung
03.12.21	17:30	Konzertsaal	Vortrag und Präsentation Workshop-Ergebnisse Humperdinck
08.12.21	18:00	W 4.07	Ringvorlesung
15.12.21	18:00	W 4.07	Ringvorlesung

Proben in großen Ensembles erfolgen bis auf Weiteres nach Rücksprache mit dem Prorektorat für künstlerische Praxis.

Liebe Studierende,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Regelungen gelten zunächst bis inklusive Sonntag, den 12. Dezember 2021. Veränderte Regelungen auf der Grundlage nachfolgender Verordnungen werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Hochschule ist nach §22 SächsCoronaNotVO zur Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung der Regelungen verpflichtet. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Verstöße gegen diese Vorgaben entsprechende Maßnahmen nach §73 Infektionsschutzgesetz nach sich ziehen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Hochschulleitung